

Allgemeine Tarife der Grund- und Ersatzversorgung für Strom ab 01.01.2018



Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH bieten wir gemäß § 36 Abs. 1 EnWG Elektrizität zu den Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für Ersatzversorgung von Haushalten im Niederspannungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 EnWG, sowie die Ersatzversorgung im Übrigen.

Strom				
Grund- und Ersatzversorgung		gültig ab 01.01.2018	netto	brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
gemäß § 36 Abs.1 und § 38 Abs.1 ENWG				
Arbeitspreis²			22,60 ct/kWh	26,89 ct/kWh
Grundpreis²			5,40 €/Monat	6,43 €/Monat
Wärmespeicherstrom SP1		gültig ab 01.01.2018	netto	brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Einzählermessung gemeinsam mit Haushaltsstrom				
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit		23,10 ct/kWh	27,49 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit		17,00 ct/kWh	20,23 ct/kWh
Messpreis²			5,40 €/Monat	6,43 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.</i>				
Wärmespeicherstrom SP2		gültig ab 01.01.2018	netto	brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Zweizählermessung getrennt für Wärmespeicherung				
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Tageszeit		22,60 ct/kWh	26,89 ct/kWh
Arbeitspreis²	Verbrauch in der Nachtzeit		16,30 ct/kWh	19,40 ct/kWh
Messpreis²			5,40 €/Monat	6,43 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Aufladung der Wärmespeicheranlagen wird jeweils bis zu 9 Stunden in der Nachtzeit, in der Regel zwischen 21:00 und 6:00 Uhr, und bis zu 2 Stunden in der Tageszeit bereitgestellt.</i>				
Elektro-Wärmepumpen		gültig ab 01.01.2018	netto	brutto ¹ inkl. 19 % MwSt
Arbeitspreis²			18,10 ct/kWh	21,54 ct/kWh
Messpreis²			5,40 €/Monat	6,43 €/Monat
<i>Die elektrische Energie für die Elektro-Wärmepumpe kann je nach Netzbelastung bis zu drei Mal täglich für jeweils maximal 2 Stunden unterbrochen werden.</i>				

1) Die Preise inkl. Mehrwertsteuer sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

2) In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Stromsteuer, die Mehrkosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) und die Konzessionsabgabe (*Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 KAV: Starklastzeit 1,59 ct/kWh, Lastzeit TLP-Wärmeprofil 0,11 ct/kWh, Nettopreise*) in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese können auf Wunsch im Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingesehen werden.

Weitere Informationen:

Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Am Rathaus 12 - 49124 Georgsmarienhütte
Telefon 05401/8292-80 - Telefax 05401/8292-79
info@sw-gmhuette.de - www.sw-gmhuette.de